

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

42. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 13. April 2011	Nummer 08
--------------	---	-----------

## **Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Stufe des Wesselingener Lärmaktionsplanes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung der 1. Stufe des Wesselingener Lärmaktionsplanes beschlossen.

Lärmaktionspläne sind auf Grundlage der sogenannten „Umgebungslärmrichtlinie“ der Europäischen Union aufzustellen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu reduzieren und der Entstehung neuer Lärmkonflikte vorzubeugen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht ist durch die Einführung der §§ 47 a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erfolgt. Gemäß § 47 d Abs.3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne zu beteiligen.

Gegenstand der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung in Wesseling sind Lärmbelastungen durch Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr sowie durch Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr.

Der Entwurf des Wesselingener Lärmaktionsplanes wird vom 26.04.2011 bis einschließlich 27.05.2011 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Stufe des Wesselingener Lärmaktionsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Der Entwurf zur 1. Stufe des Wesselingener Lärmaktionsplanes ist im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de) abrufbar.

Wesseling, den 6.4.2011  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel  
Erster Beigeordneter

---

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan- Entwurfes**

### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“, Wesseling- Berzdorf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.3.2011 beschlossen, den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planaufhebungsbereich liegt im Ortsteil Berzdorf und wird begrenzt von der Brühler Straße im Norden, landwirtschaftlicher Nutzfläche im Osten, dem Palmersdorfer Bach im Südosten, der Hauptstraße im Südwesten und der Böschung zu den Grundstücken an der Sternenstraße im Westen (siehe Kartendarstellung). Er umfasst den Bereich des Friedhofes Berzdorf sowie der Kirche „Schmerzhaftes Mutter“. Weiterhin befindet sich auch das Hofgut „Helmeshof“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/8 aus dem Jahr 1972.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ war die planungsrechtliche Sicherstellung von Flächen für eine Erweiterung des Friedhofes Berzdorf sowie die Weiterführung und der Ausbau der Matthias-Leyendecker-Straße bis zur Brühler Straße. Die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ entsprechen nicht mehr den aktuellen Stadtentwicklungszielen für Berzdorf. Die im Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche für die Verbindungsstraße ist mittlerweile überholt. Eine Friedhofserweiterung ist in absehbarer Zeit ebenfalls nicht notwendig.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“, mit Begründung und Umweltbericht, wird vom **26.4.2011 bis einschließlich 27.5.2011** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

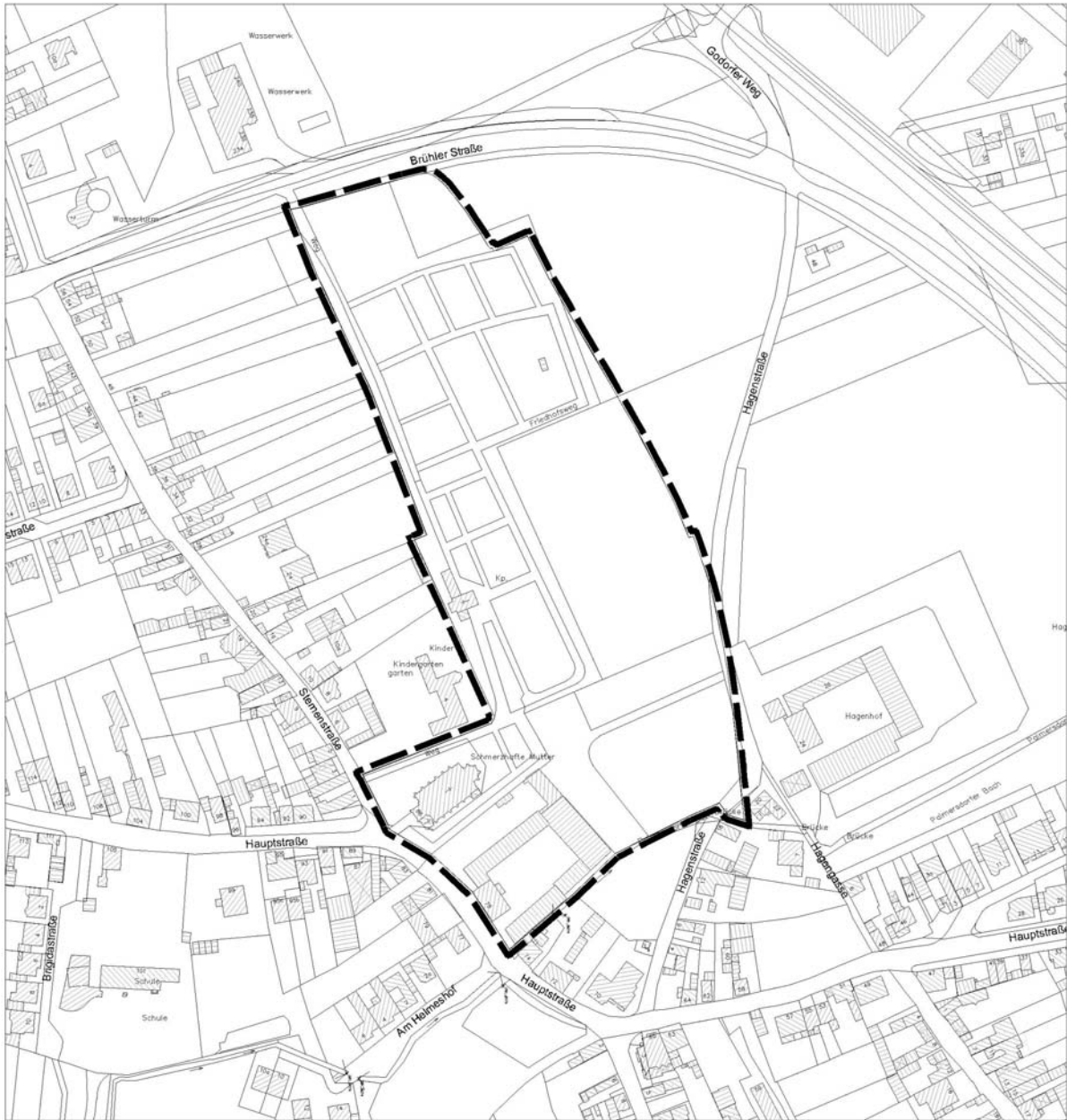
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB, § 47 (2a) VwGO).

Die Planungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Friedhof Berzdorf“ sind im Internet über [www.wesseling.de](http://www.wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 6.4.2011  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel  
Erster Beigeordneter



**Stadt Wesseling**  
 Der Bürgermeister  
 Stadtplanung



**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3/8**  
**"Friedhof Berzdorf"**

**Geltungsbereich der Aufhebung**



Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.